

Mitteilung an Firma Verlag und Druck
zur Veröffentlichung in Nr. **06/2021** des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde
Kelberg vom **19.02.2021**

Rubrik: Aus den Ortsgemeinden
Ortsgemeinde: Kelberg

Überschrift: **Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kelberg;
Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssat-
zung „OT Rothenbach“;
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

der Ortsgemeinderat Kelberg hat in seiner Sitzungen am 22.09.2020 die Auf-
stellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „OT Rothenbach“ beschlos-
sen und die Planung für die Ergänzungssatzung angenommen. Die Aufstellung
der Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
durchgeführt werden.

Die Ortsgemeinde Kelberg sieht zur städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung
der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Bauges-
etzbuch (BauGB) vor, um einzelne bereits bebaute (Teil-) Grundstücke im Au-
ßenbereichsflächen dem Innenbereich hinzuzufügen.

Die Ortsgemeinde hat sich - unter Abwägung aller Belange - dazu entschlossen,
über die Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ihren Eige-
nentwicklungsbedarf an Wohnbauland städtebaulich geordnet zu sichern.

Da durch die geplante Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

- die geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht be-
gründet wird
und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Num-
mer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei
der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkun-
gen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind,

wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2
i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 1. Alternative BauGB
durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, die textlichen Festsetzung und die Begründung liegen in der Zeit vom

01.03.2021 bis einschließlich 31.03.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Str. 22, -Bauabteilung-, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Schwarz, 02692/872-27) eingesehen werden. Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben werden (z.B. per Schreiben auf dem Postwege oder durch Abgabe bei der Verwaltung, zur Niederschrift, per Fax, per E-Mail, usw.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 HS 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kelberg (www.vgv-kelberg.de) unter der Rubrik „Aktuelles: - Offenlage Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „OT Rothenbach““ in elektronischer Form verfügbar sind und eingesehen werden können.

Entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB können die ortsübliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen auch im zentralen Internetportal des Landes (www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Ortsgemeinde Kelberg
Kelberg, der 19.02.2021
Wilhelm Jonas, Ortsbürgermeister